

## Mitteilungsvorlage

**Urbanes Grün stärken - Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung am 30.08.2016**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	08.11.2016	Kenntnisnahme
2	Bezirksvertretung 2 - Süd	30.11.2016	Kenntnisnahme
3	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	07.02.2017	Kenntnisnahme
4	Bezirksvertretung 3 - Lennep	08.02.2017	Kenntnisnahme
5	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	15.02.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.31.3 Naturschutz und Landschaftspflege

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
Technische Betriebe Remscheid

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit der ihrer Anfrage vom 08.06.2016 (Vorlage 15/2539) bittet die CDU-Fraktion um eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen und um die Erstellung einer Mitteilungsvorlage der Verwaltung, die den Bezirksvertretungen ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird.

1. Was passiert mit der Baumlücke an der Wilhelmstraße?
2. Wie lange dauert im Schnitt die Wartezeit zwischen Baumfällung und Baumneupflanzung? Gibt es hier besondere Regelungen für stadtbildprägenden Baumbestand?

Zu Frage 1:

Die Technischen Betriebe werden das dortige Steinrondell beseitigen und einen neuen, stattlichen Baum, allerdings etwas seitlich versetzt in der Parkanlage, bis zum Winter 2016 anpflanzen. Der Gehweg wird dann künftig in diesem Bereich seine normale Breite aufweisen.

Zum Fragenkomplex 2:

Für stadtbildprägende Bäume gibt es in Remscheid eine besondere Regelung: Für krankheits- oder verkehrssicherungsbedingt zu entfernende städtische Straßenbäume oder stadtbildprägende Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Der Rat der Stadt Remscheid folgte hier am 18.06.2015 den Empfehlungen des Landschaftsbeirats. Nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung waren bisher Ersatzbaum-Pflanzungen nur nach baubedingten Baumentfernungen erforderlich.

Der genaue Zeitraum zwischen einer Baumentfernung und einer Neupflanzung kann nicht benannt werden, da die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Baumschutzsatzung und die Pflanzung von Ersatzbäumen im Rahmen des Tagesgeschäfts sukzessiv erfolgt. Nachfolgend eine Übersicht über durchgeführte und geplante Ersatzbaum-Pflanzungen.

Durchgeführte Ersatzpflanzungen Herbst 2015 und Frühjahr 2016

- 5 Ahorn und 5 Linden an der Lüttringhauser Straße (gegenüber dem Gartencenter)
- 8 Ahorn und 1 Linde an der Fürberger Straße / Am Langen Siepen (Trasse des Werkzeugs)
- 1 Linde am Jägerwald (vor Haus 15)

Aktuell geplante Ersatzpflanzungen für Herbst/Winter 2016

- 4 Baumhasel an der Konrad-Adenauer-Straße (vor dem Bankgebäude)
- Insgesamt 5 bis 6 Einzelbäume an der Bismarckstraße (gegenüber dem Parkplatz Sportgeschäft), Gustav-Theill-Straße, Lüttringhauser Straße (gegenüber Gartencenter), Parkplatz Hochstraße (gegenüber Allee-Center) und Hohenbirker Straße.
- Für die aktuellen Herbst-/Winterpflanzungen werden 5.000 € bis 10.000 € zweckgebundene Mittel verwendet. Mit den derzeit verfügbaren Ausgleichszahlungen (51.000 € abzüglich o.g.

Summe, Stand: September 2016) sind mittelfristig weitere Pflanzungen vorgesehen. Die Suche nach geeigneten Baumstandorten, insbesondere mit ausreichendem Raum für starkwüchsige und großkronige Bäume, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Nachpflanzung erfolgt insbesondere in frei gewordenen Bereichen entfernter erkrankter Straßenbäume. Die vorhandenen Baumscheiben werden nach Möglichkeit wieder bepflanzt. Im Rahmen von Bauvorhaben und baubedingten Baumentfernungen soll die Pflanzung von Ersatzbäumen vorrangig vom Investor auf eigenen Grundstücken durchgeführt werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden Ausgleichszahlungen fällig.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass vor 2 Jahren (am 15.09.2014) der Fachdienst Umwelt das Aufgabenfeld Bearbeitung und Umsetzung der Baumschutzsatzung übernommen hat.

Die aktuelle Baumschutz-Statistik der Jahre 2014 bis 2016 ist den beigelegten Tabellen zu entnehmen (Stand: 29.09.16).

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Baumschutz Statistik 2014  
Baumschutz Statistik 2015  
Baumschutz Statistik 2016